

Computer zu 70 % dienstlich Steuer

Beitrag von „annasun“ vom 17. Mai 2008 08:14

Hallo an alle die es interessiert:

Hab noch was gefunden:

"Die berufliche Nutzung können Sie einfach schätzen. „Ist die berufliche Nutzung des PCs unstrittig, können die PC-Kosten ohne jeglichen Nachweis mit mindestens 50 Prozent als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden“, sagt Peter Kauth vom Internetportal Steuerrat24.de. Wem die 50 Prozent zu wenig sind, der sollte über einen repräsentativen Zeitraum von drei Monaten eine Art PC-Stundenbuch führen und die berufliche und private Nutzung des Computers darin dokumentieren. "

Dieses PC Studienbuch wär ne Idee...ist aber eine Sch...arbeit

Gruß

Anna